

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 25. August 2021

2021/181 0.04.05.03 Postulat
Postulat "Häusliche Gewalt", Nicht-Entgegennahme (Parlamentsgeschäft
21.03.05)

Beschluss Stadtrat

1. Die Erklärung zur Nicht-Entgegennahme des Postulats "Häusliche Gewalt" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales und Umwelt

Erwägungen

Das Ressort Soziales + Alter unterbreitet dem Stadtrat die Nicht-Entgegennahme des Postulats "Häusliche Gewalt" zur Beantwortung an das Parlament.

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "Häusliche Gewalt" nicht zu überweisen.
(Zuständig im Stadtrat Remo Vogel, Ressort Soziales + Alter)

Stellungnahme

Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Brigitte Meier Hitz (SP) und acht Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 28. Juni 2021 begründet worden:

Häusliche Gewalt

«Gewalt ist nicht männlich oder weiblich, sie ist menschlich.» Gregor Faust, Mitinitiant Männerhaus im Kanton Zürich

Häusliche Gewalt bereitet uns Sorge. Im Verlaufe der Pandemie hat sich die Situation verschlechtert. Wir verlangen, dass die Stadt Wetzikon mehr Unterstützung bietet für betroffene Frauen und Männer mit ihren Kindern.

Mit diesem Postulat fordern wir den Stadtrat auf, das Frauenhaus Zürcher Oberland mit einem jährlichen Betriebsbeitrag zu unterstützen.

Doch nicht nur Frauen sind von häuslicher Gewalt betroffen. Rund ein Drittel der Opfer sind Männer. Im Grossraum Zürich ist ein Schutzhaus für Männer am Entstehen. Wir fordern in Ergänzung zur Unterstützung des Frauenhauses Zürcher Oberland einen Investitionsbeitrag der Stadt Wetzikon für einen soliden Aufbau des Männerhauses im Kanton Zürich, von dem auch betroffenen Männer aus Wetzikon profitieren können.

Begründung

Betriebsbeitrag für das Frauenhaus Zürcher Oberland

Das Frauenhaus bietet betroffenen Frauen Schutz vor Gewalt, indem es ihnen beratend zur Seite steht und ihnen und ihren Kindern bei Bedarf ein Zimmer zur Verfügung stellt. Das Haus leistet eine unverzichtbare Unterstützung und verhindert dadurch, dass es zu tragischen Folgen für die Opfer kommt. Die Institution finanziert sich zu einem erheblichen Teil über Spenden sowie über kantonale und kommunale Beiträge. Das Frauenhaus ist jährlich auf rund CHF 250'000 Spenden und freiwillige Betriebsbeiträge angewiesen.

Wetzikon sollte höchstes Interesse an einem langfristigen Bestehen der Institution haben, denn es werden regelmässig Wetziker Frauen vom Frauenhaus betreut. Deshalb ist es nur richtig, wenn sich auch die Stadt Wetzikon finanziell wieder am Frauenhaus Zürcher Oberland beteiligt.

Oberländer Gemeinden wie Hinwil, Rüti oder Maur beteiligen sich mit freiwilligen Beiträgen an der Finanzierung des Frauenhauses. In Uster wurde der Stadtrat ebenfalls aufgefordert eine Unterstützung zu bieten. Wetzikon hat bis ins Jahr 2013 jährlich zwischen CHF 5'000.- und 10'000.- ans Frauenhaus bezahlt. Vermutlich aus kurzfristigen Sparüberlegungen wurde diese Unterstützung danach eingestellt. Von den Verantwortlichen des Frauenhauses haben wir erfahren, dass Wetzikon aktuell nicht bereit ist, einen Unterstützungsbeitrag zu leisten. Wetzikon bezahle nur subjektorientiert, d.h. nur dann, wenn betroffene Frauen die Dienste in Ansprache nähmen.

Im Vergleich zu umliegenden Gemeinden tue sich Wetzikon nach wie vor eher schwer, subsidiäre Kostengutsprachen für den Frauenhausaufenthalt zu bewilligen. Das laufe in anderen Gemeinden seit Corona deutlich einfacher. Institutionen wie das Frauenhaus sind auf regelmässige und planbare Einnahmen angewiesen. Subjektfinanzierung ist ein Stück weit Trittbrettfahren. Man erwartet, dass die Türen offenstehen, wenn man mal Bedarf hat. Das allein reicht aber nicht.

Seit dem vergangenen Jahr ist das Frauenhaus stark ausgelastet. Obwohl im letzten Frühjahr vorsorglich zusätzliche Räume bereitgestellt wurden, und nach wie vor benötigt werden, stösst das Frauenhaus immer wieder an seine Kapazitätsgrenzen. Es müssen deshalb weitere Zimmer bis über die Kantongrenzen hinaus gesucht werden.

Investitionsbeitrag für den Aufbau eines Schutzhauses für Männer

Da Frauen gemäss statistischen Zahlen öfters von häuslicher Gewalt betroffen sind, steht die Unterstützung der Frauenhäuser mehr im Fokus. Männer sind aber ebenso betroffen, wenn auch seltener. Die Finanzierung für den Aufbau eines Schutzhauses für Männer ist noch schwieriger als jene der Frauenhäuser. Dieser Problematik wurde bisher zu wenig Bedeutung beigemessen. Aktuell gibt es gerade mal zwei Männerhäuser in der Schweiz, nämlich in Bern und Luzern. Diese Häuser sind gemäss Betreiberverein «Zwüschehalt» regelmässig ausgebucht. Die Suche nach einem geeigneten Standort im Kanton Zürich ist nicht einfach. Die Mieten in der Stadt Zürich sind sehr hoch oder zu hoch für ein solches Projekt. Denkbar für einen Standort ist deshalb auch eine grössere Gemeinde ausserhalb der Stadt - auch Wetzikon könnte dafür infrage kommen. Für den Aufbau des neuen Schutzhauses für Männer im Raum Zürich ist die Finanzierung noch nicht gesichert. Wir fordern deshalb den Stadtrat auf, auch dafür einen Beitrag zu leisten und einen möglichen Standort in Wetzikon zu prüfen.

Formelles

Das Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrats

Die Stadt Wetzikon unterstützte in der Vergangenheit und auch heute noch einige lokale und regionale Institute, Stiftungen und Vereine aus dem Sozialbereich mit regelmässigen Beiträgen und Zuwendungen. So erhielt auch das Frauenhaus Uster bis 2013 jährlich einen Beitrag. Angesichts der angespannten (Gesamt-) Finanzlage wurden ab 2014 keine weiteren Beiträge in Form von Spenden an das Frauenhaus bezahlt.

Der Stadtrat schätzt das Angebot des Frauenhauses sehr. Selbstverständlich wird im Einzelfall subsidiär Kostengutsprache durch die Sozialbehörde erteilt, letztmals im Januar 2018. Ein Aufenthalt im Frauenhaus wird für die ersten drei Wochen durch die Opferhilfe finanziert, ab dem 22. Tag durch die Gemeinden. Die Sozialbehörde prüft im Rahmen der Subsidiarität die finanziellen Verhältnisse der Betroffenen sehr genau und beurteilt regelmässig, ob ein weiterer Verbleib im Frauenhaus angezeigt ist oder eine andere Lösung zur Unterbringung geeigneter erscheint. In den Jahren 2019 und 2020 wurden keine Gesuche eingereicht. 2021 wurden bisher zwei Anträge behandelt, aber kein Beitrag bewilligt. Im ersten Fall verfügte die betroffene Frau über ein erhebliches Vermögen, beim zweiten konnte eine eigene Wohnung gefunden werden.

Dass Männer von häuslicher Gewalt betroffen sein können ist bekannt, allerdings musste in der Sozialbehörde noch nie ein solches Gesuch behandelt werden. Der Ablauf wäre aber derselbe wie bei einem Gesuch für einen Frauenhausaufenthalt. Der Stadtrat erachtet den Aufbau eines Schutzhauses für Männer deshalb nicht als vordringlich und sieht derzeit keinen Handlungsbedarf für Beiträge an ein entsprechendes Projekt oder eine Standortsuche in Wetzikon.

Akten

- Postulat "Häusliche Gewalt" (21.03.05)

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin